

Landesfamilienpass 2016

Die Gutscheinehefte zum Landesfamilienpass 2016 können ab sofort im Rathaus **Zimmer 15** bei Frau Pflöghar abgeholt werden.

*Bitte bringen Sie Ihren **Landesfamilienpass** und einen entsprechenden Nachweis über den Bezug von Kindergeld, Hartz IV bzw. Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistung zur Abholung mit.*

Beantragen Sie den Familienpass wenn

- Sie mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Sie Alleinerziehend mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Sie mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Sie Harz IV- bzw. Kinderzuschlag erhalten und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Sie Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der **Gutscheinkarte 2016** und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 20 Mal im Jahr 2016 die Staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg **kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt** besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Haus der Geschichte, Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen kostenfreien** Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den **sechs** Gutscheinen "Sonstiges Objekt"- **auch mehrfach im Jahr- kostenfrei** besucht werden.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

Wir weisen darauf hin, dass seit dem Jahr 2010 die Broschüre „**Staatliche Schlösser und Gärten**“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird. Sie SSG hat aber einen Flyer zu den einzelnen Objekten, sowie eine Übersichtskarte auf seiner Homepage (www.schloesser-und-gaerten.de) zum Download als pdf-Dokumente veröffentlicht.

Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit hat. (<http://www.schloesser-und-gaerten.de/index.php?id=1775>)

Der Gutschein "**Wilhelma**" berechtigt in der Zeit vom **01.03. –31.10.2016** (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Der Gutschein "**Blühendes Barock**" erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **14,-- €**. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am **18.03.2016** und endet am **06.11.2016**.

Mit den Gutscheinen „**Erlebnispark Tripsdrill, Cleebronn**“ kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, am 08. Mai 2016 oder am 11. September 2016** zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 5 Euro.

Der Gutschein für den „**Europa-Park, Rust**“ gilt **nur am 11. September 2016**. An diesem Tag wird pro Person ebenfalls eine Ermäßigung von 5,-- € gewährt.

Das **Mercedes-Benz Museum in Stuttgart** bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im **Januar, Februar oder November 2016 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an. Auch das **Porsche-Museum in Stuttgart** bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im **Januar 2016 oder November 2016 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Das **SENSAPOLIS** am Flugfeld in 71063 Sindelfingen bietet allen auf dem Landesfamilienpass eingetragenen Personen einen um 5 Euro ermäßigten Eintritt p.P. und Einzelticket. Das Angebot ist nur gültig vom **01. Mai bis 31. Juli 2016**.

Familien mit Landesfamilienpass bekommen die Familienkarte des **Biosphärenzentrum Schwäbische Alp** für 7,50 statt 10 Euro.

Die Familienkarte für das **Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf** bekommen Familien mit Landesfamilienpass um 5 Euro ermäßigt. Alleinerziehende sind mit Einzelkarten günstiger dran.

Das **Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg** in 74374 Zaberfeld können Familien mit Landesfamilienpass für nur 3,50 € Eintritt besuchen.

Das **Freilichtmuseum in 72660 Beuren** bietet Familien mit dem Landesfamilienpass einmalig einen kostenfreien Eintritt an. Das Museum ist geöffnet von 20. März bis 06. November 2016, dienstags bis sonntags von 09:00 – 18:00 Uhr (an Feiertagen auch montags geöffnet).

NEU ist der Gutschein für das Keltenmuseum Heuneburg (Heuneburgmuseum) bei Herberlingen.

NEU beim Gutschein für die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim ist, dass er im Jahr 2016 einen **kostenfreien Eintritt** für LFP-Inhaber in der Zeit vom **02.06. – 31.07.2016** ermöglicht.

N E U und ohne besonderen Gutschein, d.h. nur gegen Vorlage des Landesfamilienpasses ist das Angebot der „**Sommerbobbahn in Sonnenbühl**“ in 72820 Sonnenbühl-Erpfingenein. Landesfamilienpassinhaber erhalten das Familienpaket, bestehend aus einer 4er Karte für Erwachsene, einer 4er Karte für Jugendliche und einer 4er Karte Kinder zum Preis für 20,25 € statt 27,00 €.

Ab dem kommenden Jahr können Familien mit dem Landesfamilienpass – ohne besonderen Gutschein – das **Odenwälder Freilichtmuseum** zu einem ermäßigten Eintritt (25%) besuchen. Das Freilandmuseum befindet sich in **Gottersdorf**, einem Statteil von Walldürn. Das Museum ist vom **1. April bis zum 1. November geöffnet**.

Bitte beachten Sie, dass es den bisherigen Gutschein für die Eisenbahn-Erlebniswelt in Horb **nicht mehr gibt** und keine Ermäßigung mehr gewährt wird.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Familien mit Kindern“ > „Leistungen für Familien“ > „Landesfamilienpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt. Zudem wird es ein Informationsblatt in weiteren Sprachen geben, das bei Bedarf herunter geladen werden kann.